

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2026

## 1. Anwendungsbereich

---

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf die Zusammenarbeit zwischen dem Personal Training Institute (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

## 2. Leistungen

---

### 2.1

Der Kunde erhält ein auf seine Bedürfnisse und Vorstellungen zugeschnittenes Training und Coaching.

Der Dienstleister wird nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeiten und dem Kunden durch die vereinbarten Leistungen bestmöglich helfen, seine individuellen Ziele zu erreichen.

Der Dienstleister kann die Leistungen jederzeit anpassen, soweit der Kunde dies wünscht, oder um neuen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, oder, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder allgemeinen Situation des Kunden zu entsprechen.

Der Dienstleister unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Kunden. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Kunden jedoch entsprechend ausrichten.

### 2.2

Je nach Vereinbarung und gebuchten Leistungen erbringt der Dienstleister grundsätzlich Folgendes:

- eine persönliche Beratung zu Gesundheit, Fitness und Energiemanagement anhand der Analyse des Gesundheitszustandes und der Lebensweise des Kunden anhand von ihm gelieferten Informationen (Gesundheits-Check und ggf. erstellte Befunde),
- eine datenbasierte Trainings- und Coachingplanung und -steuerung,
- Begleitung des Kunden bei der Durchführung des Trainings- und Coachingprogramms,
- Beratung beim Kauf von Sportequipment, Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, u. ä.

Individuelle Regelungen und eventuelle Sonderleistungen werden gesondert festgehalten. Es gelten ggf. die Vertragsmodalitäten der Kooperationspartner.

## 3. Sonstige Leistungen

---

Der Dienstleister steht dem Kunden grundsätzlich zwischen 8 und 20 Uhr per Telefon, Messenger und E-Mail für Rücksprachen zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Dienstleisters.

## 4. Sporttauglichkeit

---

### 4.1

Der Kunde versichert, dass er in vollem Umfang sporttauglich ist.

Der Kunde informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die sich vor und eventuell nach der Vereinbarung zur Zusammenarbeit ergeben.

Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu relevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

## 5. Haftung

---

### 5.1

Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen.

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung des Dienstleisters, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen.

### 5.2

Der Dienstleister haftet nicht über die Erbringung der vereinbarten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden verfolgten Zwecks des Trainings und Coachings.

## 6. Honorar und Zahlungsmodalitäten

---

### 6.1

Es gelten die jeweils aktuellen Honorare. Diese werden dem Kunden vorgelegt. Der Dienstleister behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich oder persönlich mitzuteilen.

### 6.2

Der Kunde erhält eine Rechnung mit detaillierter Auflistung und Beschreibung der gebuchten bzw. erbrachten Leistungen.

Das Honorar für die Leistungen ist vollständig bargeldlos durch Überweisung auf das Konto des Dienstleisters zu begleichen.

Für Retainer und Personal Trainings wird die Rechnung vor Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums versandt. Der Zahlungseingang muss vor Periodenstart erfolgen.

Bei zeitlich befristeten Programmen gilt dies entsprechend, sofern keine abweichende Ratenzahlung schriftlich vereinbart wurde. In diesem Fall sind die einzelnen Raten jeweils zum vereinbarten Fälligkeitsdatum zu begleichen.

Erfolgt eine fällige Zahlung nicht, behält sich der Dienstleister vor, die Leistung bis zum Zahlungseingang zu unterbrechen. Die Zahlungsverpflichtung für den gebuchten Leistungszeitraum bleibt davon unberührt.

Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Rahmen des vereinbarten Honorars erbracht werden (z. B. gesonderte Check-ups oder Sondertermine), wird eine separate Rechnung gestellt, die 14 Tage nach Erhalt fällig ist.

Eine anderweitige Vereinbarung bedarf der Schriftform. Ausschlaggebend für eine fristgerechte Begleichung ist der Zahlungseingang.

## 7. Ausfall und Stornierung

---

### 7.1 Programme (zeitlich befristete Buchungen)

Bucht der Kunde ein zeitlich befristetes Programm (z. B. ein 10-Wochen-Programm), gelten folgende Regelungen:

- Stornierung mehr als 14 Tage vor Programmstart: kostenfrei, bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet.
- Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Programmstart: 50 % des vereinbarten Gesamtbetrags werden als Ausfallhonorar fällig. Bereits geleistete Zahlungen, die diesen Betrag übersteigen, werden erstattet.
- Stornierung ab Programmstart: Der vereinbarte Gesamtbetrag bleibt in voller Höhe fällig, unabhängig davon, in welchem Umfang das Programm in Anspruch genommen wurde.

Diese Regelung gilt unabhängig von vereinbarten Ratenzahlungen und vom Grund der Stornierung, einschließlich Krankheit, persönlicher Umstände oder höherer Gewalt.

## 7.2 Personal Training und Retainer (Einzelstunden und monatliche Buchungen)

Für Einzelstunden und Pakete im Personal Training sowie für fortlaufende Vereinbarungen (Retainer) wird zwischen der Verschiebung einzelner Termine und der Stornierung bzw. Kündigung der Zusammenarbeit unterschieden:

### Terminverschiebungen bei fortbestehender Zusammenarbeit:

Solange die Zusammenarbeit grundsätzlich fortgeführt wird, können einzelne Termine aus persönlichen Gründen wie Krankheit, Urlaub oder Feiertagen verschoben werden. Terminverschiebungen werden individuell zwischen Dienstleister und Kunde abgestimmt und berühren nicht das vereinbarte Honorar für den Abrechnungszeitraum.

- Eine Trainings- und Coachingstunde kann bis 24 Stunden vor ihrem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten verlegt oder abgesagt werden, wenn innerhalb einer Woche ein Ersatztermin gefunden wird.
- Findet kein Ersatztermin statt, gilt der Termin als in Anspruch genommen und wird in voller Höhe berechnet.
- Bei Absagen nach Ablauf der 24-Stunden-Frist und/oder bei Nichterscheinen des Kunden zum vereinbarten Termin gilt der Termin ebenfalls als in Anspruch genommen und wird in voller Höhe berechnet.
- Sollte die Durchführung einer Einheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z. B. Witterung) zu gefährlich oder unmöglich sein, findet die Stunde gegebenenfalls indoor oder online statt, oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung wird einvernehmlich getroffen.

### Stornierung und Kündigung:

Möchte der Kunde die Zusammenarbeit beenden oder den gebuchten Umfang dauerhaft reduzieren, gelten folgende Fristen und Konditionen:

- Kündigung oder Stornierung mehr als 14 Tage vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums: kostenfrei, der Zugang zur Leistung endet mit Ablauf des aktuellen Abrechnungszeitraums.
- Kündigung oder Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums: 50 % des Monatshonorars für den folgenden Monat werden als Ausfallhonorar fällig.
- Kündigung oder Stornierung nach Beginn eines Abrechnungszeitraums: Das Monatshonorar für den laufenden Monat bleibt in voller Höhe fällig.

Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund der Stornierung oder Kündigung, einschließlich Krankheit, persönlicher Umstände oder höherer Gewalt.

## 7.3 Schriftform und Fristbeginn

Stornierungen und Kündigungen haben schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Dienstleister.

## 8. Sonstige Kosten

---

### 8.1

Beträgt die Anreise für den Dienstleister mehr als zehn Kilometer (einfache Fahrt), so wird eine Pauschale in Höhe von 0,38 EUR netto pro gefahrenen Kilometer berechnet.

### 8.2

Werden aufgrund der Ziele und Wünsche des Kunden Eintrittskarten (Schwimmbad, etc.), Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio, Platzgebühren (Badminton, etc.) oder ähnliches erforderlich, sind diese Kosten von ihm zu übernehmen.

### 8.3

Erfordert die ganzheitliche Betreuung eine Behandlung durch Arzt oder Physiotherapeut, oder wird eine Stoffwechsel- oder Leistungsdiagnostik gewünscht, gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.

## **8.4**

Kauft der Dienstleister im Auftrag des Kunden Produkte ein (Sportartikel, Lebensmittel, etc.), so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum des Dienstleisters.

## **9. Laufzeit und Beendigung der Zusammenarbeit**

---

Die Zusammenarbeit kann als zeitlich befristetes Programm oder als fortlaufende Vereinbarung (Retainer bzw. Personal Training) gebucht werden.

### **9.1 Programme**

Ein Programm endet automatisch mit Ablauf des letzten vereinbarten Termins. Eine gesonderte Erklärung ist nicht erforderlich. Möchte der Kunde ein laufendes Programm vorzeitig beenden, gilt dies als Stornierung gemäß § 7.1.

### **9.2 Retainer und Personal Training**

Fortlaufende Vereinbarungen können von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Die finanziellen Konsequenzen einer Kündigung richten sich nach § 7.2.

## **10. Datenschutz**

---

### **10.1**

Es gelten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### **10.2**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Dienstleister gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen und für eigene Informations- und Marketingzwecke verwendet.

Eine Löschung dieser Daten kann jederzeit beantragt werden.